

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**21/186**

Status:

öffentlich

### **Straßensanierung der Lambertistraße/Hammerkeweg und Andreaestraße - Planungsleistungen**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Ausschreibung der Planungsleistungen zur Sanierung/ Erneuerung der städtischen Straßen Lambertistraße/Hammerkeweg und Andreaestraße bis zum Planungsentwurf.

#### Sachverhalt:

Die städtischen Straßen Lambertistraße/ Hammerkeweg und Andreaestraße dienen zur Erschließung von Wohnbebauung, Gewerbe und öffentlicher Einrichtungen. Aufgrund der Erschließungsfunktionen können Sie als Wohnstraße und in Teilen als Sammelstraße definiert werden. Aufgrund der fortschreitenden Nutzung und einem erhöhten Verkehrsaufkommen kennzeichnen sich beide städtischen Straßen durch erhebliche bauliche, verkehrliche, funktionale und auch gestalterische Mängel. Aufgrund dieser Vielzahl an Defiziten ist neben einer Erneuerung ebenso eine Neugestaltung des Verkehrsraums, insbesondere für die Lambertistraße/ Hammerkeweg erforderlich. Ziel ist es die Qualität des Straßenraums deutlich zu erhöhen, gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit. Neben den Beeinträchtigungen der Verkehrsflächen ist auch eine Kanalsanierung in der Lambertistraße/ Hammerkeweg und Andreaestraße erforderlich. Die notwendigen Planungsleistungen sollen dafür zeitnah ausgeschrieben und beauftragt werden. Eine bauliche Umsetzung dieser Maßnahme ist ab 2022/ 2023 geplant.

Die Straßenbaumaßnahme ist grundsätzlich Straßenausbaubeitragspflichtig.

### Ausbauabschnitte:

- Lambertistraße:  
Fockenbollwerkstraße bis Hammerkeweg Höhe Baubetriebshof  
Länge: rd. 420 m
- Andreaestraße:  
Lambertistraße bis Jann- Berhaus- Straße  
Länge: rd. 320 m

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können lediglich überschlägig berechnet werden, da bisher keine Planungsleistungen vorliegen. Die kalkulierten Kosten für die Planungsleistungen beschränken sich auf die Leistungsphasen 1 bis 3.

#### Lambertistraße/Hammerkeweg

Planungshonorar Lph. 1 bis 3:                      rd. 50.000,- € (brutto)

Erforderliche Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer I.2201.165 zur Verfügung.

#### Andreaestraße

Planungshonorar Lph. 1 bis 3:                      rd. 45.000,-€ (brutto)

Erforderliche Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer I.2201.166 zur Verfügung.

### Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Ausschreibung der Planungsleistung hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ausschreibung der Planungsleistung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann